Vielfalt.
Inklusion.
Alle zusammen.

VIA Integration gGmbH · Grüne Eiche 45 · 52076 Aachen

NUTZERVEREINBARUNG
für die Nutzung einer Bio-Gemüseparzelle in der Saison 2027
zwischen

Vor- und Zuname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....**Email:**.....

(nachfolgend Nutzer genannt)
und
VIA Integration gGmbH, Gut Hebscheid, Grüne Eiche 45, 52076 Aachen

Mit Zahlung des Saisonbeitrages erwirbt der Nutzer die Rechte zur Bewirtschaftung einer Bio-Parzelle zum Gemüseanbau für den Eigenbedarf im Zeitraum vom 01. Mai bis 01. November. Witterungsbedingt kann dieser Zeitraum variieren.

Saison-Mietpreise (Bruttopreise):

Bio-Freilandparzelle (unbepflanzt):	**gewünschte Art und Größe ankreuzen**	
Klein 30 m²	225,-€	
Mittel 40 m²	252,-€	
Groß 50 m²	274,-€	

Bio-Folienhausparzelle	**gewünschte Art und Größe ankreuzen**	
klein 7 m²	92,-€	
mittel 10,5 m²	120,-€	
groß 14 m²	150,-€	
mit automatischer Bewässerung klein 7 m²	150,-€	
mit automatischer Bewässerung mittel 10,5 m²	188,-€	
mit automatischer Bewässerung groß 14 m²	228,-€	

Barrierefreies Bio-Hochbeet	**gewünschte Art und Größe ankreuzen**	
klein 1,5 m²	25,-€	
mittel 2,4 m²	35,-€	

Zum Übernahmetermin am 01. Mai stellt die VIA Integration gGmbH bereit:
Freilandparzellen: Pflanzfertiges Beet. Im Preis inbegriffene Bio-Jungpflanzen und Bio-Saatgut zur freien Auswahl zum Selberpflanzen/ -aussäen. Die Pflanz-/ Saatgutmengen sind abhängig von der Parzellengröße.
Folienhausparzellen: Pflanzfertiges Beet. Ausgabe Fruchtgemüse-Jungpflanzen zur freien Auswahl. Menge abhängig von der Parzellengröße: 4 Stk. (7m²)/ 6 Stk. (10,5m²)/ 8 Stk. (14 m²).
Die automatisch bewässerten Folienhausparzellen werden witterungs- und bedarfsabhängig so von der VIA Integration gGmbH bewässert, dass an den verlegten Tropfschläuchen definierte Wassermengen austreten – eine individuelle Bewässerung der gesamten Folienhausparzelle durch die VIA Integration gGmbH ist nicht eingeschlossen.
Die barrierefreien Hochbeete: sind mit Bio-Substrat befüllt und nicht bepflanzt.

Die VIA Integration gGmbH stellt Gießwasser (täglich bis 22 Uhr) an Wasserentnahmestellen sowie ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege der Parzelle zur Verfügung. Das Parzellengelände und die Sanitäreinrichtungen im Innenhof von Gut Hebscheid dürfen vom Nutzer während der Saison jederzeit betreten werden. **Die Übergabe der Parzellen findet am 01. Mai statt. Bei Verhinderung muss vom Nutzer eine Vertretung organisiert werden.**

Vielfalt.
Inklusion.
Alle zusammen.

Nutzungsbedingungen:
Das gesamte Gelände von Gut Hebscheid, alle Gebäude, alle Gegenstände und Gerätschaften müssen pfleglich behandelt werden. Insbesondere die Tropfschläuche in den Folienhäusern und die Wasserschläuche auf dem Feld dürfen nicht perforiert werden, mutwillige Beschädigungen sind schadensersatzpflichtig. Abfälle (außer Erntereste und Beikräuter) sind mit nach Hause zu nehmen. Erntereste und Beikräuter sind an markierter Stelle zu sammeln. **Materialien wie Steine, Schnüre, Pflanztöpfe, Drähte, Äste, etc. dürfen dort explizit nicht entsorgt werden.** Der Natur- und Gewässerschutz ist einzuhalten. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden. Die Parzelle darf vom Nutzer nicht gewerblich genutzt werden, die landwirtschaftlich erzeugten Produkte sind ausschließlich zum eigenen Verzehr bestimmt.

Jeder Nutzer muss die aktuellen BIO-Richtlinien einhalten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel oder sonstige chemische Mittel dürfen nicht angewendet werden. Ausnahmen sind selbst hergestellte Jauchen und Brühen aus Hebscheider Pflanzen, die vor der Anwendung mit der VIA Integration abzusprechen sind. Jedes Saatgut und alle Jungpflanzen für die Parzellen müssen aus ökologischer Erzeugung stammen, dies muss mit einem Beleg mit Öko-Kontrollnummer und dem Ökosiegel nachgewiesen werden. Eigenanzuchten müssen vorab durch die VIA Integration gGmbH genehmigt werden und dürfen nur mit Bio-Anzuchterde erfolgen.

Wenn mehrere Personen eine Parzelle bewirtschaften, ist der VIA Integration gGmbH eine Person zu nennen, über die die Kommunikation und die Pflanzen-/ Saatgutausgaben laufen.

Für mitgebrachte Gegenstände, witterungs- und tierbedingte Schäden, Missernten, Diebstähle und Unfälle übernimmt die VIA Integration gGmbH keine Haftung.

Im Parzellenpreis inbegriffene Pflanzen und Saatgut können nicht gegen Bargeld oder andere Sachgüter eingetauscht werden.

Der Nutzer muss sicherstellen, dass von seiner Parzelle keine Pflanzen auf die Nachbarparzellen und in die Wege wachsen. Der Nutzer muss seine Parzelle insofern unkrautfrei halten, dass übermäßiger Bewuchs und Unkrautsamenansatz (Einschätzung durch die VIA Integration gGmbH) vermieden wird, ansonsten wird der Nutzer per Mail aufgefordert, kurzfristig das Unkraut zu beseitigen. Sollte dies bis zum angegebenen Termin nicht geschehen, behält sich die VIA Integration gGmbH das Recht vor, das Unkraut maschinell zu vernichten, wobei keine Rücksicht auf das angepflanzte Gemüse genommen werden kann.

Bei Verstoß gegen die Nutzervereinbarung kann die Parzelle fristlos ohne Kostenerstattung durch die VIA Integration gGmbH gekündigt, sowie der Zutritt des gesamten Geländes verwehrt werden. Bei Verstößen, die zur Gefährdung der Biozertifizierung der VIA Integration gGmbH und/ oder zu einer Umweltschädigung führen, behält sich die VIA Integration gGmbH Schadenersatzansprüche vor.

Die Parzelle muss n**ach Erhalt der Rechnung per Mail unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen per Überweisung auf das unten aufgeführte Konto bezahlt werden**, über diesen Zeitraum hinaus kann die Parzelle nicht weiter freigehalten werden. Sollte aus wichtigem Grund ein Rücktritt vom Vertrag erfolgen, ist eine Rückerstattung des Mietpreises nur bis zum **15. April** unter Einbehaltung von 30,- € Verwaltungsaufwand möglich.

Datum: .....

....
VIA Integration gGmbH Nutzer/in

(Bitte überweisen Sie erst nach Erhalt der Rechnung per Mail unter Angabe der Rechnungsnummer)